



Ordnung Abteilung Rückenschule / Wirbelsäulengymnastik VfB GW

§ 1 **Abteilungsversammlungen**

1. Die Versammlung wird vom Abteilungsleiter / in geleitet.
Einmal im Kalenderjahr, möglichst vor einer Jahreshauptversammlung, hat eine Abteilungsversammlung stattzufinden.
2. Ausnahme: Im Jahr 2007 kann die Abteilungsversammlung bis zum 31.12.2007 durchgeführt werden, wegen der Wahl des Abteilungsleiters / in; außerdem muß über die neue Abteilungsordnung abgestimmt werden!
3. Schriftliche Einladungen müssen bis 8 Tage vor der Abteilungsversammlung erfolgen.
4. Beschlußfassungen der Abteilungsversammlung gehören zur Tagesordnung.
5. Über jede Versammlung ist ein Protokoll zu führen in schriftlicher Form vom/n Protokollführer / in, welcher/e von den anwesenden Mitgliedern gewählt wurde.

§ 2 **Abteilungsleiter / in**

Wählbar ist jede Person ab 18 Jahre.
Wählen kann ein Abteilungsmitglied ab 16 Jahre.
Abteilungsleiter / innen-Wahl muß alle 3 Jahre stattfinden

§ 3 **Stellvertretender Abteilungsleiter / in**

Bei Bedarf kann ein stellvertretender Abteilungsleiter / in gewählt werden,
(Modus wie § 2)